

Online-Antrag für Führungszeugnisse

Protokollantin: Jessica Boden, 24.09.2015

Der Referent, Andreas Rudloff vom Bundesamt für Justiz in Bonn, begrüßt die Teilnehmer und stellt anschließend das Thema, den Online-Antrag für Führungszeugnisse, vor.

Zunächst stellt Herr Rudloff klar, dass der Online-Antrag für Führungszeugnisse bereits umgesetzt wurde und er daher auf die Entwicklung des Verfahrens eingehen wird.

Vor der Einrichtung des Online-Antrags war der Antrag zum Erhalt eines Führungszeugnisses bei der Meldestelle zu stellen. Dort wurde die Gebühr entrichtet, die Daten anschließend an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet und das Führungszeugnis anschließend postalisch versendet. Diese Möglichkeit besteht auch heute noch.

Daneben kann der Antrag nun auch online bei einem Internetportal (www.fuehrungszeugnis.bund.de) gestellt werden. Hierzu benötigt man einen neuen Personalausweis, ein Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweises, die AusweisApp2 sowie ein digitales Erfassungsgerät, um Nachweise hochzuladen. Nach der Eingabe werden auch hier die Daten an das Bundesamt für Justiz übermittelt, das Führungszeugnis anschließend wie gehabt postalisch versandt. Es erfolgt ein elektronischer Gebühreneinzug.

Anschließend wird die technische Entwicklung erläutert und das Vorgehen bei Antragstellung wird aufgezeigt.

Der Referent hebt zudem die Vorzüge der Online-Antragstellung hervor. Man ist örtlich ungebunden und erspart sich die Wartezeiten an den Meldestellen.

Herr Rudloff gibt noch einen Ausblick auf die Zukunft. Derzeit bestehen Kompatibilitätsprobleme mit mobilen Geräten, welche behoben werden müssen. Zudem geht man davon aus, dass der Online-Antrag künftig häufiger genutzt wird.